



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpus- Seite oder deren Raum 15 Bfg.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Corpusseite oder deren Raum 40 Bfg.

Ausgabe und Annoncenstellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Wolf, Leipzigerstraße 8. Nos. Gohn, gr. Steinstraße 73. W. Zannenberg, Geißstraße 67.

Nr. 147.

Sonnabend, den 27. Juni 1885.

86. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser ersuchen wir, das Abonnement auf das

„Halle'sche Tageblatt“

für das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, den Aussträgern des Blattes oder in der Expedition (gr. Ulrichstraße 19) gefälligst erneuern zu wollen, da nur in diesem Falle eine rechtzeitige Zuführung möglich ist. Der Abonnementspreis beträgt für Halle wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision) nur 2 Mark pro Quartal. Bei der stetigen Zunahme unseres Leserkreises empfiehlt sich das Halle'sche Tageblatt auch als ein wirksames Insertionsorgan.

Amtlicher Theil.

Tagesordnung

für die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag, den 29. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr. Öffentliche Sitzung.

1. Regulierung der Berggartenlinie auf der Westseite der Dessauerstraße von der Alderstraße bis zur Altkücherei;
2. Interpellation und Antrag, die Nichtinnehaltung der festgesetzten Ausbaubedingungen in Betreff der Pflasterung und Kanalisation in den Straßen;
3. Abänderung der Grabordnung, Kanalisierung eines Theiles des Stadtparkes und Vergrößerung der Leichenhalle dafelbst;
4. Nachbewilligung von Statüberschreitungen bei der Hospitalkasse pro 1884/85;
5. Genehmigung des anderweiten Entwurfs zu einer Turnhalle für das städtische Gymnasium;
6. Genehmigung der Bauprojekte und Anschläge zum Südfriedhofe;
7. Nachbewilligung von Statüberschreitungen bei der Gottesackerkasse;

Geschlossene Sitzung.

8. Wahl eines Bürgerdeputierten in Hundesfeuererachen. Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung. F. W. Dr. Schrader.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern behufs Verichtigung der städtischen Miethsteuer-Kataster-Formulare zur Eintragung der mit dem 1. Juli d. J. (3. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Außer dem in Mark zu verzeichnenden Miethszins ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Mieter dem Verpächter oder Vermietter als Grundsatzung für überlassene Grundstücke bezw. Wohnungs-Nutzung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth der nicht in barem Gelde bestehenden Leistungen wird dieses durch Abschätzung festgesetzt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom 3. Tage des neuen Quartales ab zur Abholung bereit zu halten. Halle a. S., den 20. Juni 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Kanalisationsarbeiten wird der **Höllberger Mühlrain** von der Merseburgerstraße bis zur Beienstraße vom 27. d. Mis. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt. Halle a. S., den 25. Juni 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Stechbrief.

Der zu Cöslin am 6. Januar 1858 geborene und zuletzt hier aufhältige Maurer **Carl August Töppe** hat seine Familie in hilfloser Lage verlassen und entzieht sich der Fürsorge für dieselbe, so daß aus Gemeindemitteln Unterhaltungen gezahlt werden müssen. Es wird um gefällige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Töppe hierdurch ersucht.

Signalement: Größe: 1,80 m; Haar: rothbraun; Stirn: hoch; Augenbrauen: rothbraun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: feinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlant; Sprache: deutsch. Bekleidet war derselbe mit grauem Jaquet, weißer englischleberner Hose, kleinen schwarzen Fäzhat und lebernen Schnürschuhen. Halle a. S., den 24. Juni 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Stechbrief.

Der Arbeiter **August Kämpfer** von hier, welcher sich wiederum obdanks umherstreift, entzieht sich der Verbüßung einer über ihn verhängten Korrekptionsstrafe. Es wird ersucht, denselben im Vernehmungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Polizeiverwaltung einzuliefern.

Personalbeschreibung: Größe: 1,72 m; Alter: 32 Jahre; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: graublau; Nase: spitz und gebogen; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: rarirt; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlant. Besondere Kennzeichen: am rechten Fuße fehlen 2 Zehen, am rechten Arme roth tätowirt: A. K. 1872. Halle a. S., den 23. Juni 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines Thonrohrkanals von 25 cm Längeweite auf der Wäckerhöhe von Nr. 5b bis 8a, veranschlagt zu 1141,34 Mark, soll im Wege der Wettbewerben vergeben werden. Angebote sind bis zum

30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen. Halle a. S., den 25. Juni 1885.

Der Stadtbaurath.

Lohausen.

Heute Nachmittag von 4 bis 1/6 Uhr findet im städtischen Leihamt die Fortsetzung des freihändigen Verkaufes von Gold- und Silber-Waaren statt. Kaufzuliste werden hierzu eingeladen.

Aufgebot.

Die von der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft „Thuna“ zu Halle a. S. ausgestellten Versicherungsscheine n.:

- 1) der Depositalchein Nr. 8989 vom 22. Juli 1879 über Verpfändung der über die auf das Leben des Riemenbrechmeisters **Clemens August Sievering** in Barmen über 1000 Thaler Versicherungssumme ausgerichteten Police Nr. 85145 d. d. Halle a. S., den 6. September 1867 für an den Riemenbrechmeister **Clemens August Sievering** laut Schuldschein vom 9. Juli 1879 von der gedachten Gesellschaft gewährtes Darlehen von 310 Mark;
- 2) der Depositalchein Nr. 10471 d. d. Halle a. S., den 25. September 1880 über die Verpfändung der auf das Leben des Gastwirths **Carl Voigt** zu Breslau über 150 Mark Versicherungssumme ausgerichteten Police Nr. 77147 d. d. 9. Oktober 1866 für ein ihm von der „Thuna“ laut Schuldschein vom 9. September 1880 gewährtes Darlehen von 30 Mark;
- 3) die über 6000 Thaler Versicherungssumme, zahlbar nach Vollendung seines 85. Lebensjahres oder bei seinem früheren Tode, für der Maurerpolier **Josef Greiner** zu Nürnberg ausgestellt Police Nr. 114816, d. d. Halle a. S., den 20. Juni 1874;
- 4) der Versicherungsschein Tabelle I Nr. 2855 d. d. Halle a. S., den 19. Juni 1856, lautend über 1000 Thaler Versicherungssumme, zahlbar nach dem Tode des Korvetten-Kapitäns in der Königl. Preuß. Marine **Marine Gottfried Eduard Feldt** in Berlin, geboren den 18. Oktober 1818;
- 5) der Versicherungsschein Nr. 58583, d. d. Halle a. S., den 14. April 1864, lautend über 50 Thaler Versicherungssumme, zahlbar nach dem Tode des am 12. November 1813 geborenen Kommiss **Johann Joseph Langen** zu Köln a. R.;
- 6) der Depositalchein Nr. 8354, d. d. Halle a. S., den 30. Januar 1879, nach welchem Frau **Hen-**

riette Hohmann geb. **Haad** zu Berlin die auf ihr Leben über 150 Mark Versicherungssumme nach Tabelle XI. B. ausgerichtete Police Nr. 40910 als Unterpfand für ein ihr laut Schuldschein vom 25. Januar 1879 von der „Thuna“ gewährtes Darlehen von 45 Mark bei der Thuna deponirt hat. 7) Der Depositalchein Nr. 10899 d. d. Halle a. S., den 18. Januar 1881, nach welchem der Sattlermeister **Johann Heinrich Weiß** und dessen Ehefrau **Marie geborene Hofmann** zu Breslau die auf das Leben eines jeden von ihnen über je 150 Mark Versicherungssumme nach Tabelle XI a. ausgerichteten Polizen Nr. 62038 und 62039 d. d. den 26. November 1864 als Unterpfand für ein ihnen laut Schuldschein vom 14. Januar 1881 von der Thuna gewährtes Darlehen von 80 Mark bei der Thuna deponirt haben sind angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag:

- zu 1) des Riemenbrechmeisters **Clemens August Sievering** in Barmen;
- zu 2) der Erben des am 30. Dezember 1884 zu Breslau verstorbenen früheren Gastwirth **Carl Voigt** dafelbst;
- zu 3) des Maurerpoliers **Josef Greiner** zu Eichstädt;
- zu 4) der Erben des am 21. Januar 1885 verstorbenen Kontreadmiral **J. D. Johann Gottfried Eduard Feldt** zu Lübeck;
- zu 5) der Erben des verstorbenen Kommiss **Johann Joseph Langen** zu Köln a. R.;
- zu 6) der verwitweten **Henriette Hohmann** geborenen **Haad** zu Berlin;
- zu 7) des Sattlermeisters **Johann Heinrich Weiß** zu Breslau;

werden die Inhaber der bezeichneten Urkunden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den 4. Januar 1886, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31, anberaumten Termine anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden. Halle a. S., den 13. Mai 1885.

Königliches Amtsgericht Abth. VII.

Zwangsvorversteigerung.

Am Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a. S., Band 69 Blatt 2512, auf den Namen der verheiratheten **Henriette Seeliger** geborene **Müller** zu Halle a. S. eingetragene, Riemenstraße Nr. 11 belegene Grundstück

am 19. September 1885, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 927 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 29, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. September 1885, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Halle a. S., den 20. Juni 1885.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Nichtamtlicher Theil.

Salle, den 26. Juni.

* Seit kurzer Zeit geht wieder eine Strifebewegung durch die deutsche Arbeiterwelt. Größere Arbeitseinstellungen werden da und dort aus verschiedenen Landestheilen gemeldet, die unmaßgeblich ist jedenfalls die allgemeine Arbeitseinstellung der Maurer und Bauhandwerker in Berlin, die namentlich schon über acht Tage währt und eine Schroffheit angenommen hat, die einen Ausgleich der Gegensätze vorläufig noch nicht voraussehen läßt. Man hat seit mehreren Jahren in Deutschland wenig von größeren Strikes gehört. Im Allgemeinen kann man solche keineswegs als Zeichen schlechter Geschäftszustände betrachten; es ist vielmehr bekannt und auch ganz natürlich, daß sie in Zeiten guten Geschäftszustandes und einer regen Nachfrage nach Arbeitskräften veranlaßt werden. Indessen wir wollen diese Seite nicht weiter berühren, und es wäre ungerechtfertigt, aus immerhin vereinzelten Vorkommnissen auf die Geschäftslage im Allgemeinen einen Schluß ziehen zu wollen. Wohl aber gibt der Berliner Maurerstrike, einer der größten, die seit langen Jahren vorgekommen, zu mangelhaft an dem Betrachtungen Anlaß. Die feiernden Berliner Bauhandwerker haben das in der Generalversammlung ihnen gewählte Comitee beauftragt, welches ihnen freies Recht zu Verhandlungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Agitation und Arbeitseinstellungen, mit äußerster Energie angewandt. Der Strike ist ziemlich vollständig durchgeführt, unter den Tausenden von feiernden Arbeitern finden sich gewiß sehr Viele, die nur mit schwerem Herzen mitmachen, aber dem übermächtigen Druck einer sehr hitzigen Agitation und einer vortrefflichen Organisation nicht zu widerstehen vermögen. Niemand wird an diesen Coalitionen rütteln und seine energische Anwendung den Arbeitern verweigern wollen. Indessen schließt die Generalversammlung auch die individuelle Freiheit des Arbeiters gegen den Betrieb, ihn durch Zwang und Drohungen zum Anschluß an solche Verhandlungen zu nötigen, und es ist nur eine Pflicht der Behörden, einem terroristischen Treiben der Art, wie es hauptsächlich in dem Berliner Fall bereits mehrfach vorgekommen ist, mit aller Energie entgegenzutreten. Man kann es ferner auch an diesem Coalitionen nicht verhehlen, daß sie, wenn sie sich außer Stande glauben die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, ihrerseits sich mit der durch den Strike geschaffenen Situation abzufinden suchen so gut es geht. Es wird berichtet, sie hätten Vorbereitungen getroffen, fremde, polnische und italienische Arbeitskräfte in großem Umfang heranzuziehen, eine im Zeitalter des Schutzes der nationalen Arbeit gewiß sehr seltsame und unerfreuliche Erscheinung. Aber auch den Fall geht, daß die Arbeitgeber, wozu indessen bis jetzt noch wenig Anhalt vorliegt, nachgeben und in der augenblicklichen Noth- und Dranglage Forderungen bewilligen, die sie für unberechtigt halten und auf die Dauer nicht gewähren zu können glauben. Dann kann der Rückschlag unmöglich ausbleiben. Benutzen die Arbeiter die jetzige Zeit der starken Geschäftstätigkeit und Arbeitsnachfrage im Baugewerbe, um ihre Forderungen durchzusetzen, so werden die Unternehmer ihrerseits die nachfolgende Zeit stilleren Geschäftszustandes und verminderter Arbeit benutzen, um das jetzt Gewährte wieder rückgängig zu machen. Arbeitseinstellungen von diesem Umfang sind eine außerordentlich gefährliche und zwischenzeitliche Waffe, sie fügen fast unter allen Umständen beiden Theilen unermesslichen Schaden zu und sollten nur mit größter Scheu und mit vollstem Bedacht aller ihrer möglichen, sowohl vorteilhaften als nachtheiligen Folgen unternommen werden. Der Berliner Maurerstrike hat schon unendlich große wirtschaftliche Verluste zur Folge gehabt und stellt noch höchst bedeutende Konsequenzen in Aussicht, wenn es nicht bald gelingt, ein Einvernehmen herzustellen.

* Der Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd wegen der Dampfer-Subvention liegt zur Zeit noch dem Reichsanwalt vor. Den Gegenstand weiterer Erörterungen bildet, Hamburger Blättern zufolge, der Anschluß der mittelst der Weichseln Driest-Mezarien zu befördernden Sendungen.

* An der gestrigen Sitzung des Justizauschusses des Bundesrathes der sich befaßte mit der dringlichsten Chronologienfrage beschäftigte, nahm auch der braunschweigische Ministerpräsident Graf Görz-Weisberg theil. Derselbe war zu dem Zwecke gestern früh in Berlin angekommen.

* Der preussische Gesandte beim Papste, Herr von Schölerer, hat der „Germania“ zufolge dem Papste angedeutet, er werde wenigstens drei Monate Urlaub nehmen. Das Blatt fügt hinzu: „Herr von Schölerer geht früher fort, weil die Verhandlungen wegen Bestellung des Papstes Erzstuhles gescheitert.“ Am letzten Dienstag ist vom Papste an den Erzbischof Melchers das Bistum als Kardinal abgetheilt worden. Seine Ernennung zum Kardinal wird im nächsten Konfessionarium, am 15. oder 16. Juli, vollzogen. — Die Kardinalen Bedoschowski, Czacki sind zu Großfreuden des Johanniterordens ernannt worden.

* Die italienische Deputirtenkammer hat sich gestern verhandelt, wird jedoch in einigen Tagen wieder zusammenzutreten, um die Mittelung über die Bildung des neuen Cabinets entgegenzunehmen.

* Aus Paris wird von gestern telegraphisch berichtet: Anlässlich der gestrigen Versammlung der den gemäßigten Republikanern angehörenden Mitglieder des Senats und

der Deputirtenkammer erklärte „Voltaire“ und „Republique Francaise“, daß die republikanische Partei gespalten sei und meinen, daß jedes Programm oder Manifest unnütz sei; man müsse einfach nach einer Befestigung der Republik trachten.

Die Deputirtenkammer genehmigte einstimmig ohne Debatte 10000 Fr. zur Bezeichnung des verstorbenen Admirals Courbet im Invalidentempel. Der Leichnam wird alsdann nach Abweile überführt werden.

Die Akademie hielt gestern eine Sitzung, um einen Nachfolger für Aubin zu wählen; nach 5 reultatlosen Abstimmungen wurde die Wahl bis zum Dezember vertagt.

* Dem englischen Oberhaus zeigte Sir Hardinge Giffard an, daß die Wahlbezirksbill die Sanction der Königin erhalten habe. Derselbe übernimmt als Vorkämpfer das Präsidium. Was die Prophezeiungen einiger Politiker über die Amtsdauer desselben angeht, so erinnert Salisbury daran, daß frühere Regierungen, denen auch nur eine kurze Amtsdauer vorausgesagt worden war, hernach 9 oder 10 Jahre im Amte geblieben seien. Lord Granville hob sodann hervor, Gladstone habe erklärt, daß falls Salisbury die Annahme der Regierung durchaus ablehne, dies die Sache ändere. Das Oberhaus verweigerte sich schließlich bis zum 6. Juli. — Vom Unterhause, welches ebenfalls bis zum 6. Juli vertagt worden ist, sind Neuwahlen ausgegeschrieben worden, u. a. auch für Seymour Bartlett, welcher zum Einkäufer der Admiralität ernannt worden ist. — Der „Globe“ veröffentlicht in seiner Abendausgabe, daß Drummond Wolff mit einer außerordentlichen Mission nach Egypten betraut sei, daß jedoch gleichzeitig hierzu, es sei ungenügend, daß derselbe Baring ersehen werde. — Robert Bence ist zum Unterleutnant der Kaiserlichen Marine ernannt worden. — Die Königin hat Kimberley den Orden des Rathsorden verliehen. — Die „Times“ erzählt, Nathaniel Rothschild, Edward Baring, Earl des Vanhousches Baring Brothaus und Samuel Morley würden in dem Parliamente erhoben werden.

Wie aus Simla gemeldet wird, hätte die indische Regierung vorgeschlagen, in Kasgar eine regelrechte Konsularagentur zu errichten; die chinesische Regierung sollte hiermit einverstanden sein.

* In Madrid herrscht wieder Ordnung. Es wird indessen angenommen, daß der Minister der Innern Romero y Obledo einen Nachfolger erhalten werde. An der Pariser Börse war gestern das Gerücht verbreitet, der alte Rebelle Jorilla befinde sich an der spanischen Grenze und wolle die durch die Madrider Postfälle angeblich hervorgerufene Aufregung wieder, um einen neuen Aufbruch zu inszenieren. Die Minister Canovas del Castillo und Romero y Obledo sind zur ihrer Reise nach dem Hauptstade der Cholera ersichtlich durch die Opposition gezwungen worden, welche namentlich den Minister des Innern beschuldigte, der Reise des Königs sich widersetzt zu haben, um denselben nicht begleiten zu müssen.

* Der von dem französischen Gesandten Ordega der rumanischen Regierung in Form einer Verbalnote überreichte Protest richtete sich, wie die „Bulvarer Zeitung“ meldet, gegen die projektierte Einführung eines autonomen Zolltarifs. Frankreich verlangt die Beibehaltung des status quo auf Grund des Rechtes der Meistbegünstigung.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser unternahm, wie aus Ems berichtet wird, Mittwoch Abend 7 Uhr, begleitet vom Major Prinzen von Reuß, eine Spazierfahrt nach Achob im offenen Wagen. Gestern früh setzte Allerhöchster Oberste die Trinfur in Zimmer fort und machte um 9 Uhr in Begleitung des Grafen Behndorf einen Ausflug die Lahn abwärts.

* Der Kronprinz widmet sich jetzt, nachdem die militärischen Beschäftigungen vorüber sind, mit reger Eifer seiner Thätigkeit als Gutsherr. Schon Morgens um 5 Uhr wird er von seinem Dekanomerath Schulz zu einem Ritt durch die Felder abgeholt. Der Kronprinz pflegt hierbei schottische Tracht, Kniehosen, lange Strümpfe und Schnallenschuhe anzulegen. Später folgt dann ein Besuch des Gutshofes und hierauf ein Bad in der Militär-Schwimmhalle in der Havel bei Potsdam, wobei der Kronprinz mitten unter den Mannschaften schwimmt und die Leute nach kleinen Geldstücken, die er in den Fluß wirft, tauchen läßt.

* Ein helles Streiflicht auf den ritterlichen Charakter des Prinzen Friedrich Karl wirft der Armeebefehl, welchen der Prinz als Befehlshaber der zweiten Armee am 6. Aug. 1870 von dem Betretenden Französischen Bodens von seinem Hauptquartier Homburg aus erließ. Der Anruf lautet: „Soldaten der zweiten Armee! Ihr betretet den Französischen Boden. Der Kaiser Napoleon hat ohne allen Grund an Deutschland den Krieg erklärt; er und seine Armee sind unsere Feinde. Das Französische Volk ist nicht betragt worden, ob es mit seinen Deutschen Nachbarn einen blutigen Krieg führen wollte, ein Grund zur Feindschaft ist nicht vorhanden. Seit dessen eigeigen den friedlichen Bewohnern Frankreichs gegenüber, zeigt ihnen, daß in unserem Jahrhundert zwei Culturvölker selbst im Kriege mit einander die Gebote der Menschlichkeit nicht vergessen. Denkt stets daran, wie Eure Eltern in der Heimat es empfinden würden, wenn ein Feind, was Gott verbiete, unsere Provinzen überzömmte. Zeigt den Franzosen, daß das Deutsche Volk nicht nur groß und tapfer, sondern auch gesittet und edelmütig dem Feinde gegenüber ist.“

* Dem „Wiener Fremdenblatt“ zufolge trifft Kaiser

Wilhelm am 5. oder 6. August zum Besuch der österreichischen Majestäten in Jßl ein.

* Die neuerdings wieder auftretenden Meldungen von einer beabsichtigten Reise des österreichischen Kronprinzen und der Kronprinzessin nach dem Kaukasus und einem Besuche von Moskau und Petersburg werden von dem „Wiener Fremdenblatt“ als grundlos bezeichnet; eine solche Absicht habe nie bestanden.

* Der König und die Königin von Rumänien sind gestern Vormittag aus Neuvid in Wien eingetroffen. Derselben wurden vom Erzherzog Albrecht am Bahnhof begrüßt und sind mit dem dort weilenden Könige von Serbien gestern Nachmittag zur Hofstapel nach Schönbrunn geladen.

* Zu einem dem General-Feldmarschall von Manstein zu errichtenden Denkmal in Schleswig-Holsteinischen Mitten aufgeführt.

* Die Triester Stadttheater hat dem italienischen Verein Union galiziana die Beteiligungen am deutschen Turnfeste zu Dresden verboten. Der Verein ist irrederständig.

* Der italienische Dampfer „Italia“ ist bei Lomas in Peru gescheitert. 65 Personen kamen in den Wellen um.

* Die diesjährigen Gerichtsferien beginnen am 15. Juli. Während der Ferien werden nur Schriftsätze zu den Akten genommen, welche ausdrücklich als „Ferienakten“ bezeichnet sind, und nur solche werden von den betreffenden Ferien-Deputationen verhandelt.

* Der Reichsanzler Fürst Bismarck hat die ihm anlässlich des fünfjährigen Dienstjubiläum vom Verein Deutscher Studenten in Breslau bei seinem fünfjährigen Stichtage überreichte Glückwunschadresse wie folgt beantwortet: „Herrn, den 21. Juni 1885. Eurer Wohlgebornen Schreiben vom 10. ds. habe ich mit Dank erhalten und mich gefreut, daß Ihr Verein im Rückblick auf sein namentlich fünfjähriges Wdhen und Gedeihen von den gleichen Gefühlen nationaler Begeisterung getragen wird, wie sie seine Stifter befehl haben. Mögen Ihre Herren Kommissionen sich diese idealen Traditionen bewahren und bereinigt, nach dem Beispiele unserer Staatsrä, in der patriotischen Hingabe an das Vaterland ihren Lebensberuf suchen. v. Bismarck.“

* Die Sitzung „Band der Ban, Maurer und Zimmermeister zu Berlin“ hat dem Magistrat die am 20. d. M. gefasste Resolution, wonach die Sitzung es ablehnt, mit der Gesellschaftenkommission über die Vorfrage in Unterhandlung zu treten mit der Bitte zur Kenntnissnahme übermitteln, die Beschlüsse der Sitzung dadurch zu unterstützen, daß die bei falschen Bauten mit Maurerarbeiten beschäftigten Unternehmer während der Arbeitseinstellung keine Förderung der Arbeiten nicht gedrängt und die Enttermine für die Fertigstellung der Bauten um die Dauer der Arbeitseinstellung hinausgeschoben werden. Eine gleiche Bitte ist von der Sitzung an alle anderen Behörden, welche in Berlin Bauten ausführen, gerichtet worden. — In einer gestern stattgefundenen Versammlung der Steinträger und Bauarbeiter wurde ein allgemeiner Streik der Steinträger und Bauhandwerker vom 25. d. ab bis zur Beendigung des Maurerstreiks proklamirt.

* Nach dem amtlichen Ergebnis der gestrigen Erhaltung zum Abgeordnetenhause im 1. Danziger Wahlkreise Elbing-Marienburger wurde Landgerichtsrath Bischof in Elbing (deutsch-freistimmig) mit 193 Stimmen gegen Landrath Döring in Marienburg (konservativ) gewählt, der 173 Stimmen erhielt.

* Wie das „Berl. Tgl.“ meldet, wird in einigen Tagen im Verlage von Albert Unkel in Leipzig unter dem Titel: „Herr Stöder und sein Prozeß“, Zeitberachtungen von Arnold Berls, eine Prosodie erscheinen, welche historisch und kritisch die Stöder'sche Propaganda von ihrem Anbeginn bis zu ihrem mutmaßlichen vorläufigen Abbruch durch den Prozeß durchgeht und vielseitige Beachtung finden wird. Klüßlich bleibt der Umstand, sagt genanntes Blatt, mit dem sachrätigen Weineid immer. Erst neulich haben wir einen Gerichtsverhandlung erwähnt, wo der Angeklagte sich darauf berief, daß Herr Stöder wegen seines sachrätigen Weineides nicht bestraft sei; heute liegt schon wieder ein solcher Fall vor. Vor dem Schwurgericht zu Wiesbaden stand ein Bauer unter der Anklage des Weineides und der Verbringung von Pfandbäcken. Der Vertheidiger sagte:

Die leibliche Aufregung in der sein Klient sich damals heben. Ich auch nicht ohne Einwirkung auf sein geistiges Leben gelieben. Wenn er, ein rechtschaffener, aber dummer Bauer, in solcher Aufregung etwas vergesse, so dürfte man nicht sagen, er habe es absichtlich gethan, man müsse ihm seinen Bildungsgrad mit in Rechnung ziehen. Ob es denn noch nicht vorgekommen sei, daß Leute auch von höherer Bildung als sein Klient Etwas vergessen hätten? Es wäre nicht das erste Mal. Wollen Sie das sagen, wenn der Herr Stöder seinen Zeugnissen die die ich den Stöder'schen befehl sein, daß nicht der hochgebildete Herr Hofprediger Stöder in Berlin „Etwas vergessen“ hat (Allgemeine Deutsche). Dieser Herr hat mit aller Bestimmtheit behauptet, er habe Herrn Cwald noch nie in seinem Leben gesehen, hat aber bald darauf seinen „Schriftum“ eingeleitet müssen. Der Herr Staatsanwalt hat in diesem Falle erklärt, er wolle jene Anklage wegen sachrätigen Weineides nicht erheben. Nun, meine Herren, was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Ich will nur das sagen, wenn der Herr Hofprediger Stöder ungestraft aller Bestimmung befreit, hat aber bald darauf seinen Weineid nicht bestraft, warum sollte man nicht auch dergleichen ist, was man sollte und zumal in solcher Aufregung sich nicht irren können? Ich bitte Sie, meine Herren, ihn von der Anklage des Weineides freizusprechen.

Und in der That sprachen die Geschworenen den „dummen Bauer“ von der Anklage wegen Weineides frei und sprachen ihn nur der Pfandverbringung schuldig. Alle Preußen sind vor dem Geleite gleich.

Abh.

Eisenbägel.

Gültig vom 1. ab.

Aschehen.

8.7 V. 11.35 N.
6.0 A. A.

Sorauern.

7.57 V. 11.25 A.
(bis Friede).

Nach In.

7.25 V. 9.11.0 V.
2.0 N. 5.6.0 A.
8.40 A. (Friede).

Nach Lig.

2.57 V. 8.47.30 V.
8.25 V. 11.0 V.
11.30 N. N.
8.30 N. N.
8.15 A. 9.8 A.
10.47 A.0 A.

Magde.

7.19 V. 9.50.25 V.
(bis Köthen) 9.14.3 V.
12.50 N. (Lobau).
2.0 N. 5. (bis
Eichenberg) 8.30 A.
11.20 A. (Lobau).

Nordden.

5.10 V. 7. (bis
Eichenberg) 9.14.3 V.
12.50 N. (Lobau).
2.0 N. 5. (bis
Eichenberg) 8.30 A.
11.20 A. (Lobau).

Thürn.

5.40 V. 7. (aur
Sonntags) 9.14.3 V.
12.50 N. (Lobau).
2.0 N. 5. (bis
Eichenberg) 8.30 A.
11.20 A. (Lobau).

Aschehen.

8.7 V. (Friede)
10.3.16 N.
4.55 N. A.

Sorauern.

7.4 V. (Friede).
1.6 N. A.

Von Ba.

4.26 fr. 8.1 (von
Bitterfeld) 9. V.
11.31 V. 11. (aur
V. 1. bis 10. 3. N. (V.
Bitterfeld) 8. N.
5.23 N. 9.30.53 A.

Von Lig.

8.53 V. 7.9.42 V.
9.45 V. 7. (von
Eichenberg) 10.30 N.
5.13 N. 8. (von
Eisenberg) 8. N.
10.35.

Von Magurg.

2.45 fr. V.
8.52 (V. K9) 10.2 V.
1.26 N. 5.35.56 A.
9.1 A.

Von K.

6.55 V. (v. Busen).
7.14 V. 7. (von
Eichenberg) 10.30 N.
5.13 N. 8. (von
Eisenberg) 8. N.
10.35.

Von Thügn.

4.28 fr. 7. (von
Eichenberg) 9.1. 5.3 V.
12.11 N. (v. Burg).
1.9 N. 5.15.33 N.
8.15 A. (vomen).
9.11 A. A.
10.12 A. (Sonntags
v. 1. Juli bis August).
* bedeutet allzug.
§ " " zug.

